

Die TIWAG will für ihr Projekt im Kühtal den Fernaubach, den Unterbergbach und den Daunkogelfernerbach aus dem Gemeindegebiet von Neustift ableiten.

Wenn diese drei Bäche in den Ausbau der Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz einbezogen werden, dann werden sie samt allen Bauwerken (Wasserfassungen, Pumpstation, Beileitungsstollen) automatisch ein Teil des 2001 abgeschlossenen Cross-Border-Deals und gehen in das wirtschaftliche Eigentum US-amerikanischer Finanztrusts über.

NEUSTIFTERINNEN UND NEUSTIFTER!

IHR HABT ES IN DER HAND!

Ihr habt bei der Volksbefragung die letzte Chance, diesen Ausverkauf des Stubaier Wassers zu verhindern. Rettet eure letzten Bäche vor dem Zugriff amerikanischer Finanztrusts!



Im Jahr 2001 hat die TIWAG die gesamte Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz nach geltendem US-Recht an amerikanische Investoren verkauft. Gerichtsstandort ist New York. Mit dem Abschluss der Cross-Border-Leasing-Transaktion hat sie zugestimmt, dass die Gültigkeit dieses Vertrages sich auch auf alle künftigen Zu- und Umbauten erstrecken wird.

„Jeder Zubau wird automatisch Teil der bestehenden verleasten Anlage“

Ausschnitt aus dem Cross-Border-Leasing-Vertrag der TIWAG mit den amerikanischen Trusts *John Hancock* (Versicherungskonzern) und *Pepco* (Energieriese) mit Sitz im US-Bundesstaat Delaware (abgeschlossen im Dezember 2001):

4. Lease Nonseverable Modifications, Lease Severable Modifications and Replacement Parts ¶7 (d).

a. **Modifications.** Section 7(d)(i) generally provides, *inter alia*, that:

- i. all Lease Modifications that (A) are Lease Required Modifications or (B) cannot be removed without causing material damage to the Facility (“**Lease Nonseverable Modifications**”) will, without further act, be deemed to constitute part of the Facility and will, to the extent of the Undivided Interest, be subject to the respective Head Leases and Leases without adjustment in any Lease Rent;

Schlüsselstelle im Kapitel Zubauten (*Modifications*) am bestehenden Kraftwerk Sellrain-Silz (Originalfassung)

Auf Deutsch:

Alle Veränderungen am Leasing-Objekt, die objektnotwendig sind oder ohne materielle Beschädigung der Anlage nicht wieder rückgängig gemacht werden können („Nicht abtrennbare Veränderungen“) werden, ohne weiteres Zutun, Teil der Anlage und werden, im Umfang des ungeteilten Eigentums, Gegenstand der entsprechenden Hauptmietverträge und Mietverträge ohne Anpassung der Mietpreise.

Das heißt, dass jeder Zubau zum bestehenden Kraftwerk im Kühtai automatisch („without further act“) Teil dieser Anlage wird („will constitute part of the Facility“) und den abgeschlossenen Leasingverträgen unterworfen wird („be subject to the respective Head Leases and Leases“). Und diese gelten bis zum 31.12.2095!
Wenn die TIWAG etwas anderes erzählt, dann tut sie das wider besseres Wissen.

STUBAIERINNEN UND STUBAIER, WEHRT EUCH!

**Euer Wasser ist viel zu wertvoll und viel zu schade,
um amerikanische Geldmühlen anzutreiben.**

Nähere Informationen über die insgesamt fünf Cross-Border-Verträge der Tiroler Wasserkraft AG:
Markus Wilhelm, Sonnenwinklweg 3, 6450 Sölden; Tel. 05254 3162; E-Mail: m.wilhelm@dietiwig.org

Die TIWAG wollte stets unter allen Umständen verhindern, dass der wahre Inhalt ihrer Cross-Border-Verträge bekannt wird. Als ich im Jahre 2005 geheime Details daraus veröffentlicht habe, hat mich die TIWAG verklagt. Der Streitwert betrug 500.000 Euro. Sie hat alle Prozesse in allen Instanzen verloren. Im abschließenden Urteil des Oberlandesgerichtes vom April 2009 heißt es:
„Das Interesse des Beklagten an der Information der Öffentlichkeit über das Bestehen solcher Verträge und deren Inhalt ist höher zu bewerten als jenes der Klägerin an deren Geheimhaltung.“